

KoMoNa-Förderprogramm

Informationsveranstaltung zur Musterskizze

01.03.2022

- Kurze Vorstellung des Fachteams
- Vorstellung der Musterskizze
- ZUG-Hilfestellung
- Fragen



Die Musterskizze

- Die Vorlagen der Musterskizze ist auf der KoMoNa-Webseite zu finden.
- Die Einhaltung der Gliederung ist obligatorisch.

Dokumente

- [Förderrichtlinie](#)
- [Förderquoten im Überblick](#)
- [Musterskizze](#)
- [Tabellen zur Musterskizze](#)

Häufig gestellte Fragen

FAQ zu KoMoNa



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft



Fragen? / ZUG-Hilfestellung

Fragen ? / ZUG-Hilfestellung

- Bei Fragen zu Ihrer Skizze:

+49 30 700181 333

- Bei Fragen zu easy- Online:

+49 30 700181 444

- Per E-Mail

KoMoNa@z-u-g.org

on Nachhaltigkeitskonzepten entwickeln
nen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern

Häufig gestellte Fragen

[FAQ zu KoMoNa](#)

Kontakt

T +49 30 700181 333

E-Mail: [KoMoNa\(at\)z-u-g.org](mailto:KoMoNa(at)z-u-g.org)

T +49 30 700181 444

(Fragen zu Excel/easy-Online)

Fördergebiete KoMoNa



Ihre Fragen

- Wie groß dürfen die Anlagen sein (z.B. Lageplan)?
 - Sie können bei easy-Online pdf-Dateien mit einer Maximalgröße von 50 MB hochladen.
 - Grundsätzlich bitten wir bei der postalischen Einreichung der Anlagen darum, diese so klein wie möglich (z.B. DIN A4) und so groß wie nötig (z.B. DIN A3 für einen Lageplan) zu halten.
 - Bitte beachten Sie die maximale Anzahl der Anlagen.
- Aus welchem Grund ist Klimaschutz für KoMoNa-Projekte gemäß der Förderrichtlinie als Hauptziel bzw. ausschließliches Ziel ausgeschlossen?
 - Die Umsetzung von Klimaschutzprojekten mit dem vorrangigen Ziel der CO₂-Einsparung wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative gefördert (<https://www.z-u-g.org/aufgaben/nationale-klimaschutzinitiative-nki/>).
 - Bei Unsicherheiten bezüglich der Zuordnung Ihrer Projektidee zu dem jeweiligen Förderprogramm können Sie sich gerne direkt an uns wenden.

Ihre Fragen

- Können Personalstellen gefördert werden?
 - Personal, das für die Umsetzung des Projektes notwendig ist, ist förderfähig.
 - Personalausgaben sind nicht zuwendungsfähig, soweit sie durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind.
 - Die Förderung von Personalstellen ist immer an den Aspekt der Zusätzlichkeit gebunden.
 - Neben der Neueinstellung von Personal können bestehende Stellen durch die Aufstockung von Arbeitszeit gefördert werden. Die projektbezogenen Aufgaben müssen hierbei klar abgrenzbar sein von bestehenden Aufgaben.
 - In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, Stellen mit bestehendem Personal zu besetzen. In diesem Fall wären die Personalausgaben/-kosten für eine Ersatzkraft förderfähig.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

 www.z-u-g.org

 KoMoNa@z-u-g.org